

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025**

**Zu TOP: 7.4**

**zum Abriss in der Weidenkultur**

**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**

**Vorlage: kAF 0008/2025**

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass in der Weidenkultur ein Gebäude mit Pferdeunterstellung den Nutzern gekündigt wird?
2. Was ist dann hier vorgesehen?
3. Wurde den Nutzern ein kleinerer Neubau versprochen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Weidenkultur" beschlossen. Ziel der Planung ist die Arrondierung einer Gewerbefläche und die Entwicklung einer Grünfläche. Dazu wurde in der Beschlussvorlage ausgeführt: „Angestrebt wird der Ausbau des Grünverbunds in Nord-Süd-Richtung. Dafür soll die weitgehend brachliegende Halle aus DDR-Zeiten, die den Grünraum zur Weidenkultur hin abriegelt, zurückgebaut werden. Die Bewirtschaftung als Weide bzw. Pferdekoppel bleibt erhalten. Die brachliegende westliche Teilfläche (Flst. 6/8), die in der Vergangenheit häufig temporär für Baustellenlogistik genutzt wurde, kann einer geordneten gewerblichen Nutzung zugeführt werden.“

Der Abriss der alten Halle sowie die Entsiegelung der umfangreichen Freiflächen, die an dieser Stelle als städtebaulicher Missstand anzusprechen ist, stellt den naturschutzfachlichen Ausgleich für die neue Gewerbebebauung dar. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele, müssen die bestehenden Pachtverträge für die Halle gekündigt werden.

Derzeit werden die Unterlagen für den Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Eine bauaufsichtliche Genehmigung für die bestehende Hobbytierhaltung an dieser Stelle konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Da es jedoch ein großes Interesse an einer auch zukünftigen Beweidung der angrenzenden Offenlandflächen gibt, soll in Abstimmung mit den Nutzern die Möglichkeit zur Errichtung bedarfsgerechter Außenboxen in der Planung berücksichtigt werden.

Außenboxen gibt es als Fertigbausätze. Eine Einheit mit fünf Boxen in Reihe (3/4m pro Box) kostet demnach keine 20T€. Bei einer Abschreibung auf 20 Jahre ergeben sich pro Box monatliche Gebäudekosten von 16,70 €.

Herr Philippen merkt an, dass der Verein nicht über 20.000 € verfügt, um die Außenboxen anzuschaffen. Er erkundigt sich, ob alternativ ein hälftiger Abriss denkbar ist.

Herr Dr. Raith geht bei einer solchen Maßnahme von höheren Kosten aus, als für die Anschaffung der Boxen. Die Außenboxen seien zudem für die Tierhaltung besser geeignet als die große Halle. Es wäre auch denkbar, dass die Boxen durch die Verwaltung errichtet und verpachtet werden. Der Leiter des Amtes 60 betont, dass ein hohes Interesse an der Beibehaltung der Beweidung der Fläche besteht.

Er merkt außerdem an, dass die Entwicklung im Außenbereich städtebaulich nur deshalb verträglich ist, weil eine Neuordnung erfolgt und das Gewerbe an einen städtebaulich nicht störenden Standort verlegt wird.

Herr Dr. Raith sagt zu, weiterhin mit dem Verein im Gespräch zu bleiben. Den Bestandsschutz in Bezug auf die Hobbytierhaltung sieht er kritisch.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025